99129029002000, 99129029002000

Abwasserabgabe berechnen und festsetzen

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/313254578/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129029002000, 99129029002000
Leistungsbezeichnung I	Abwasserabgabe berechnen und festsetzen
Leistungsbezeichnung II	Abwasserabgabe berechnen und festsetzen
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Trennsysteme, Gemeingebrauch, Wasserabgabe, Brauchwasser, Regen-/ Mischwasserentlastungsanlage, Niederschlagswasser, Regenwasser, Abwasser, Gebühren, Schmutzwasser, Abwasserabgabe, Kleineinleiterabgabe, Kanalgebühren, SRK, Einleitung, Niederschlagswasserabgabe, Niederschlagswasserversickerung, Kläranlage, Kleinkläranlage, RÜB, Abwasserkosten, Schmutzwassereinleitung, Niederschlagswassereinleitung, Geschlossene Grube, Schmutzwasserabgabe, Mischwasserkanalisation, RÜ, KSR, Abwasseranschluss, Kleineinleiter, Kanalgebühr

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.10.2020
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/abwag/index.html#BJNR027210976BJNE001409377 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/ https://www.gesetze-im-internet.de/abwv/ https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/09a905e5-4a82-3236-9404-23782c582fa2 https://www.gesetze-im-internet.de/abwag/index.html#BJNR027210976BJNE001409377 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/ https://www.gesetze-im-internet.de/abwv/ https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/09a905e5-4a82-3236-9404-23782c582fa2
Teaser	Sie leiten Abwasser in ein Gewässer ein? Dann ist hierfür eine Abgabe an das jeweilige Bundesland zu entrichten. Hierzu sollten Sie die für die Festsetzung der Abgabe benötigten Erklärungen (Vordrucke) bei der zuständigen Stelle einreichen.
Volltext	Für das Einleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser wird in Deutschland auf bundesrechtlicher und ergänzender landesrechtlicher Grundlage eine Abwasserabgabe erhoben. Die Erhebung der Abwasserabgabe erfolgt durch die einzelnen Länder. Bürger – auch Kleineinleiter – und die indirekt

Modul	Sachverhalt
	einleitenden Betriebe zahlen die Abwasserabgabe nur indirekt (über die Abwassergebühr bzw. über die Abwälzung durch die Gemeinde). Lediglich die Betriebe, die selbst über eine Abwasserreinigungsanlage verfügen und Abwasser einleiten, zahlen direkt eine Abwasserabgabe an das Land.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen variieren in Abhängigkeit von der Abgabepflicht für Schmutz- und/oder Niederschlagswasser. Mögliche erforderliche Unterlagen für Schmutzwasser: • Abgabeerklärung für Kleineinleiter • Erklärung der Überwachungswerte • Erklärung niedrigerer Überwachungswerte sowie die sich daraus ergebenden Messergebnisse • Für industrielle Einleiter: Antrag auf Abzug der Vorbelastung Mögliche erforderliche Unterlagen für Niederschlagswasser: • Abgabeerklärung für Niederschlagswasser
Voraussetzungen	Abgabepflichtig ist, wer Abwasser in ein Gewässer einleitet.
Kosten	Für das Einleiten von Abwasser ist eine Abgabe an das jeweilige Bundesland zu entrichten. Der Abgabebetrag richtet sich nach der Höhe der ermittelten Zahl der Schadeinheiten (ZSE) sowie dem zugrunde zu legenden Abgabesatz.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge und Unterlagen.
Frist	Die Abgabeerklärung ist spätestens bis zum 31. März des dem Veranlagungszeitraum folgenden Jahres vorzulegen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für das Einleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser wird in Deutschland eine Abwasserabgabe erhoben.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	• in der Regel sind für die Erhebung der Abwasserabgabe die unteren Wasserbehörden zuständig: Landkreise, kreisfreie und große selbständige Städte, Region Hannover • in bestimmten Fällen ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr zuständig
Formulare	Die Bezeichnung und Ausführung der einzelnen Formulare ist in den einzelnen Bundesländern verschieden. Allgemein formuliert gibt es folgende Erklärungen/Vordrucke. • Abgabeerklärung für Niederschlagswasser • Abgabeerklärung für Kleineinleiter • Erklärung der Überwachungswerte (§ 6 Abs. 1 AbwAG) • Erklärung niedrigerer Überwachungswerte (§ 4 Abs. 5 AbwAG) • Für industrielle Einleiter: Antrag auf Abzug der Vorbelastung (§ 4 Abs. 3 AbwAG) • Ggf. Verlinkung zu vorgenannten Formularen: Bundesland spezifisch • Onlineverfahren möglich: Bundesland spezifisch
Ursprungsportal	Abwasserabgabe berechnen und festsetzen, Calculating and setting the wastewater levy